



RTB Lizenzwegweiser

Stand: Oktober 2010

Informationen zur Ausbildung und Lizenzverlängerung von Übungsleiter- und Trainerlizenzen

Ausbildung 1. Lizenzstufe (C-Lizenz)

Die **Ausbildung** auf der 1. Lizenzstufe (Übungsleiter C, Trainer C) ist die Grundlage für eine qualifizierte Tätigkeit im Verein. Die gesamte Ausbildung umfasst ca. 120 Lerneinheiten (LE) und schließt mit dem Erwerb der C-Lizenz ab.

Im Rheinischen Turnerbund sind folgende Ausbildungsgänge möglich:

Übungsleiter C Breitensport

- Kinderturnen
- Jugendturnen „Freizeitsport mit Jugendlichen“
- Eltern-Kind/ Kleinkinderturnen

Trainer C Breitensport

- Fitness und Gesundheit Erwachsene und Fitness und Gesundheit Ältere
- Fitness-Aerobic
- Gymnastik/ Rhythmus/ Tanz

Trainer C Leistungssport

- Korbball, Prellball, Faustball
- RSG, Trampolin, Gerätturnen, Rhönradturnen

Voraussetzungen für Lizenzerwerb:

- Nachweis der Mitgliedschaft in einem, dem DTB/ RTB angeschlossenen Verein sowie Anmeldung zur Ausbildung durch einen dem DTB/ RTB angeschlossenen Verein
- erfolgreich abgeschlossene Lizenzausbildung
- Nachweis einer abgeschlossenen 16-stündigen **Erste Hilfeausbildung** vor Abschluss der Lizenzausbildung (nicht älter als zwei Jahre)
- Lizenzerhalt ab 18 Jahre

Die Lizenz auf der 1. Stufe ist die Voraussetzung für den Einstieg in Ausbildungsgänge auf der 2. Lizenzstufe (Übungsleiter B/ Trainer B).



Ausbildung 2. Lizenzstufe (B-Lizenz)

Die Ausbildung auf der 2. Lizenzstufe (Übungsleiter B) im Bereich Prävention ist die Grundlage für eine qualifizierte Tätigkeit im Gesundheitssport. Sie besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Stufen und schließt mit dem Erwerb der B-Lizenz Prävention in einem speziellen Profil ab. Die gesamte Ausbildung umfasst nach den Ausbildungsrichtlinien des DOSB 60 Lerneinheiten.

Im Rheinischen Turnerbund sind folgende Ausbildungsgänge möglich:

Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ mit den Profilen:

- Haltung und Bewegung
- Herz-Kreislauf Training
- Entspannung und Stressbewältigung
- Gesundheitsförderung im Kinderturnen

Trainer B-Lizenzen (Leistungssport) werden vom DTB angeboten.

Gültigkeitsdauer von Lizenzen:

Alle Lizenzen haben eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

Verlängerung von Lizenzen

- Zur Lizenzverlängerung müssen **anerkannte Fortbildungsmaßnahmen von mindestens 15 LE** wahrgenommen werden.
- Erfolgt die Fortbildung innerhalb der Lizenzgültigkeit, wird die Lizenz, gerechnet ab dem Jahr der letzten Fortbildung, um 4 Jahre verlängert.
- Lizenzen werden grundsätzlich nur dort verlängert, wo sie ausgestellt wurden.
 - ▶ Zur Lizenzverlängerung beim **RTB muss der Originalausweis eingeschickt werden**, inklusive der Fortbildungsnachweise!
 - ▶ Lizenzinhaber von **Lizenzen des Landessportbundes NRW** müssen ihren Ausweis beim Bildungswerk des LSB NRW verlängern lassen. Hierzu muss der Ausweis nicht eingeschickt werden, nur die Fortbildungsnachweise. Dortige Ansprechpartner sind/ ist:

Frau Silvia Raus/ Herr Sebastian Köster
Postfach 101506
47015 Duisburg
Telefon: 0203-7381727/ 02203-7381893

Beispiel:

| Lizenerwerb | gültig bis | FB in (15 LE) | Verlängerung bis |
|-------------|------------|---------------|------------------|
| 2006 | 2010 | 2010 | 2014 |
| 2006 | 2010 | 2009 | 2013 |



- **Fortbildungsinhalt:**

Für die Fortbildung zur Lizenzverlängerung sind folgende inhaltlichen Anforderungen festgelegt:

- ▶ ÜL C und Trainer/innen C Breitensport können ihre Fortbildung entsprechend ihren Interessen und Möglichkeiten wählen.
- ▶ Die Fortbildung für Trainer/innen C Leistungssport ist fachspezifisch und in der jeweiligen Sportart wahrzunehmen.
- ▶ Übungsleiter/innen B „Sport in der Prävention“ müssen je nach Ausbildungsprofil speziell dazu anerkannte, fachspezifische Fortbildungen nachweisen.

Es gilt der Grundsatz:

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

Außerdem empfehlen wir, die Erste-Hilfe-Ausbildung im eigenen Interesse regelmäßig mit einer **Erste-Hilfe-Fortbildung** aufzufrischen.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen gilt folgendes Verfahren:

- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 LE um **drei Jahre** verlängert. Die Lizenzverlängerung wird vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet.

- **Fortbildung ab dem 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit**

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch der Fortbildungsveranstaltung im **Umfang von 30 LE um weitere vier Jahre**, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert, d.h. die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.

- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre**

Die Gültigkeitsdauer wird nach dem erfolgreichen Besuch einer „**Wiedereinsteiger-Ausbildung**“ – **hier bietet sich der Besuch beim RTB in einem Modul der Lizenzausbildung an** - um vier Jahre verlängert werden.

| Beispiel | Lizenerwerb | gültig bis | Fortbildung in | Verlängerung bis |
|----------|-------------|------------|---------------------------------------|------------------|
| | 2006 | 2010 | 2011 (mit 15 LE) | 2014 |
| | 2006 | 2010 | 2012 (mit 30 LE) | 2014 |
| | 2006 | 2010 | 2013 (Wieder-Einsteiger Ausbildung) * | 2017 |

* Einzelfallregelungen sind auf Antrag möglich. Alternativ ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung bzw. der Teilnahme am Modul 2 und 3 im Einzelfall zu prüfen.



Sonstiges

Lizenzentzug

Der RTB als vom DTB beauftragter Ausbildungsträger hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Änderungen

Wenn sich Ihr Wohnort, Ihr Name etc. ändert, teilen Sie dies bitte (mit Angabe Ihrer Lizenznummer), dem Rheinischen Turnerbund mit. Dies stellt sicher, dass wir Sie jederzeit auf dem Postwege erreichen können.

Änderungen im Ausweis werden entweder sofort oder bei der Verlängerung eingetragen und werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des RTB vorgenommen. Eigene Eintragungen sind unzulässig!

Umschreibung

Eine Umschreibung von Lizenzen ist aus folgenden Gründen in gesonderter Absprache mit dem RTB möglich:

- a) bei Wohnortwechsel
- b) nicht mehr vorhandenen Lizenzen
- c) bei fachlicher Umorientierung auf Antrag und individueller Absprache

Neuausstellung

Falls Ihr Ausweis verloren geht oder nicht mehr brauchbar ist, melden Sie dies dem Rheinischen Turnerbund unter unten angegebener Telefonnummer. Nach schriftlicher Anforderung können Sie einen neuen Ausweis ausgestellt bekommen.

Gebühren

Für die Lizenzverlängerung wird eine Gebühr von 4,00 € erhoben. Wenn ein neuer Ausweis ausgestellt werden muss, fallen 6,00 € an. Sie erhalten mit der verlängerten Lizenz eine Rechnung mit der Bitte um Überweisung auf das darin angegebene Konto.

Bei allen weiteren Fragen und Unklarheiten helfen Ihnen gerne die Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes:

Paffrather Straße 133, 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 / 2003 – 0, Fax.: 02202 / 2003 -90

www.rtb.de

Ansprechpartner:

Anita Schopohl: 02202 / 2003 – 19, schopohl@rtb.de

Robert Wagner: 02202 / 2003 – 26, wagner@rtb.de